

**Drucksache**

<b>Verlängerung des Einsatzes von Verstärkerbussen im Schülerverkehr</b>			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2021/029	
		12.03.2021	
Beschlussfassung:	Ö	22.03.2021	Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Inanspruchnahme des COVID-19-Landesförderprogramms „Verstärkerfahrten im Schülerverkehr“ sowie der Mitfinanzierung der nicht durch das Landesförderprogramm gedeckten Kosten durch den Rems-Murr-Kreis für zeitlich begrenzte Verstärkerfahrten für den Zeitraum nach den Oster- und bis zu den Pfingstferien 2021 (12. April – 21. Mai 2021) zu.
2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Inanspruchnahme des COVID-19-Landesförderprogramms „Verstärkerfahrten im Schülerverkehr“ sowie der Mitfinanzierung der nicht durch das Landesförderprogramm gedeckten Kosten durch den Rems-Murr-Kreis für zeitlich begrenzte Verstärkerfahrten für den Fall einer Verlängerung des Landesförderprogramms über die Pfingstferien 2021 hinaus bis zu den Sommerferien 2021 (7. Juni – 28. Juli 2021) zu.
3. Für den Fall, dass das Landesförderprogramm nicht über die Pfingstferien 2021 hinaus verlängert wird und es aufgrund der Corona-Pandemielage verkehrlich sinnvoll erscheint, ermächtigt der Umwelt- und Verkehrsausschuss Herrn Landrat Dr. Sigel, für den Zeitraum zwischen den Pfingst- und den Sommerferien 2021 Verstärkerfahrten zu denselben Konditionen wie denjenigen des Landesförderprogramms in seiner aktuellsten Fassung zu beauftragen.

**1. Zusammenfassung**

Diese Drucksache knüpft an den Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 30. November 2020 (Drucksache 2020/210) an. Im vergangenen November hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss über den Zeitraum bis zu den Osterferien 2021 entschieden. Die weiterhin sehr angespannte Corona-Pandemielage macht es aus Sicht der Kreisverwaltung erforderlich, nun noch eine Entscheidung für die Zeit bis zu den Sommerferien 2021 herbeizuführen.

Mitte Dezember 2021 hat die Landesregierung entschieden, dass das Landesförderprogramm für den Einsatz von Verstärkerbussen im Schülerverkehr im Jahr 2021 zunächst für den Zeit-

raum bis zu den Pfingstferien verlängert wird. Das Land wird dabei weiterhin die Kosten für den Einsatz von Verstärkerbussen zu 95 % übernehmen. Nach den Osterferien wird das Land die Entwicklung bewerten und über eine eventuelle Fortsetzung des Förderprogramms über die Pfingstferien hinaus bis zu den Sommerferien entscheiden. Sollte das Förderprogramm nicht über die Pfingstferien hinaus verlängert werden, empfiehlt die Landkreisverwaltung für den Fall, dass es aufgrund der Corona-Pandemielage verkehrlich sinnvoll erscheint, für diesen Zeitraum die Kosten erforderlichenfalls vollständig aus Kreismitteln selbst zu tragen. Dies würden dem Vorgehen entsprechen, wie es der Umwelt- und Verkehrsausschuss am 30.11.2020 bereits für den Zeitraum bis zu den Osterferien 2021 entschieden hat.

## **2. Sachverhalt**

Das baden-württembergische Verkehrsministerium hat zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 das Förderprogramm „Verstärkerfahrten im Schülerverkehr“ initiiert, um vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie durch zusätzliche Buskapazitäten die Auslastung der Schulbusse zu reduzieren. Hinsichtlich der Einzelheiten dieses Förderprogramms wird auf die Kreistagsdrucksache 2020/210 verwiesen.

Das Verkehrsministerium hat den Förderzeitraum, der zunächst am 31. Dezember 2020 geendet hat, mittlerweile bis zu den Pfingstferien 2021 verlängert. Über eine weitere Verlängerung bis zu den Sommerferien 2021 wird das Land voraussichtlich nach den Osterferien entscheiden. Parallel dazu finden Überlegungen statt, wie die Schülerverkehre noch besser entzerrt werden können. Dazu hat sich unter anderem ein runder Tisch auf Landesebene mit Vertretern insbesondere aus dem Verkehrs- und dem Kultusministerium gebildet. Kernthema ist die Staffelung der Unterrichtszeiten, um eine gleichmäßigere und geringere Auslastung der Busse zu erreichen. Ergänzend hat das Verkehrsministerium seine Bereitschaft angekündigt, eine noch weiter abgesenkte Förderschwelle für den Einsatz von Verstärkerbussen in das Landesförderprogramm aufnehmen zu wollen. Dazu soll zunächst das Konzept des Landes zur Öffnung der Schulen abgewartet werden, insbesondere für den ÖPNV-relevanten Bereich der weiterführenden Schulen. Bedingung für die abgesenkte Förderschwelle wird voraussichtlich ein regional abgestimmtes Konzept zur Staffelung der Unterrichtszeiten sein. Der Landkreis steht deshalb seit Anfang Februar im Kontakt mit den Schulträgern und Schulen, um zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie solche Konzepte umsetzbar sind.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags betrifft den Zeitraum zwischen den Oster- und den Pfingstferien 2021, für den der Kreis für die Verstärkerleistungen grundsätzlich nur 5 % der Kosten zu tragen hätte.

Ziffer 2 und 3 des Beschlussvorschlags betreffen den Zeitraum zwischen Pfingst- und Osterferien 2021. Falls das Landesförderprogramm entsprechend verlängert wird, würde der Landkreis ebenfalls grundsätzlich nur 5 % der Kosten tragen (Ziffer 2). Für den Fall, dass das Landesprogramm jedoch nicht verlängert wird, bittet die Landkreisverwaltung den Umwelt- und Verkehrsausschuss um die Ermächtigung, Verstärkerleistungen bei Bedarf auf eigene Kosten beauftragen zu dürfen (Ziffer 3). Dadurch könnte die Landkreisverwaltung flexibel auf die dynamische Entwicklung reagieren, wie dies dank der Ermächtigung durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 30. November 2020 bereits im Zeitraum bis zu den Osterferien 2021 der Fall ist.

In welchem Umfang Verstärkerbusse tatsächlich notwendig sein werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Maßgeblich wird sein, wie sich die Corona-Pandemielage bis dahin entwickelt. Von dieser Entwicklung hängt es ab, in welchem Umfang Präsenzunterricht stattfindet und ob insbesondere Wechselunterricht dazu führt, dass die Auslastung der Busse auch ohne den Einsatz von Verstärkerbussen moderat ist. Die Landkreisverwaltung beobachtet die Situation gemeinsam mit dem VVS, den Busunternehmen und den Schulträgern laufend, um kurzfristig und flexibel reagieren zu können. Da das Land zudem darüber nachdenkt, die Förderschwelle abzusenken, könnten vorbehaltlich verfügbarer Bus- und Personalkapazitäten zusätzliche Verstärkerbusse eingesetzt werden.

### **3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten**

Auf Basis der momentan gültigen Förderkriterien fallen für den Zeitraum zwischen Oster- und Pfingstferien 2021 aufgrund der hohen Förderung durch das Land für den Rems-Murr-Kreis Kosten von voraussichtlich rund 5.000 Euro an. Die Finanzierung dieses Betrages ist aus dem laufenden Haushaltsbudget des Dezernates 2 möglich.

Falls das Land das Förderprogramm auch auf den Zeitraum zwischen Pfingst- und Sommerferien 2021 erstreckt, fielen für den Landkreis weitere Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 6.000 Euro an. Die Finanzierung dieses Betrages ist ebenfalls aus dem laufenden Haushaltsbudget des Dezernates 2 möglich. Ohne die Landesförderung schätzt die Landkreisverwaltung die Kosten auf Basis der momentan gültigen Förderkriterien auf voraussichtlich rund 65.000 Euro. Im Vergleich zu den in der Drucksache 2020/210 genannten Kosten führt dies jedoch voraussichtlich zu keinen Mehrkosten, da im Januar und Februar 2021 aufgrund der Schulschließungen keine Verstärkerbusse benötigt wurden und daher auch keine Kosten angefallen sind. Aus diesen eingesparten Haushaltsmitteln könnten die Mehraufwendungen finanziert werden.

Die Gesamtkosten für den Zeitraum zwischen den Oster- und den Sommerferien 2021 belaufen sich damit auf voraussichtlich rund 11.000 Euro, sofern das Förderprogramm auf Basis der momentan gültigen Förderkriterien verlängert wird. Ohne eine Verlängerung fallen Kosten von voraussichtlich rund 70.000 Euro an.